

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Summe Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Fälsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatsteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatsteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Fälsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerksdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Summe Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatsteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder

ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Fälsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerverkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerverkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder

ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatsteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerksausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

**Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder
ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten**

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerverkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerksausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

**Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder
ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten**

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerverkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 1 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 2 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei Aufstellung in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder

ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe							
Übertrag auf Seite 2							

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerktausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindekasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen	zzgl. Röhren- entnahmen	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld EUR	Bruttokasse 1. Monat	Bruttokasse 2. Monat	Bruttokasse 3. Monat
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählerwerkausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	elektronisch gezählte Kassen EUR	zzgl. Röhren- entnahmen EUR	abzgl. Röhrenauf- füllungen, Prüftest-, Falsch- und Fehlged EUR	Bruttokasse 1. Monat EUR	Bruttokasse 2. Monat EUR	Bruttokasse 3. Monat EUR
Übertrag von Seite 1							
Gesamt							

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										

Vordruck zur Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen

Einzusenden an: Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

für das Kalendervierteljahr 20...

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail: _____

Kassenzeichen (Bitte stets genau angeben)

00 / | | | - | | | | - | | | | / | | | | -003

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung
(Spielhallen und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

**Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung
(Gaststätten und ähnliche Unternehmen)
(mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2**

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt- Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 1 Abs.2 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Vergnügungssteuergesetz und Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Gemeinde Beckingen (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 2 u.5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde Beckingen eingehen (§ 5 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Beckingen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit. Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag in Höhe von bis zu 10 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden. In diesem Fall kann auch gem. 19 VgnStG ein Steuerzuschlag in Höhe von 25 v.H. der endgültig festgesetzten Steuer erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten an die Gemeindegasse der Gemeinde Beckingen.

Zahlen Sie bitte auf eines der Konto der Gemeinde Beckingen:

Sparkasse Merzig-Wadern	IBAN DE33 5935 1040 0001 0164 01	BIC MERZDE55
Vereinigte Volksbank	IBAN DE39 5909 2000 1035 0008 16	BIC GENODE51SB2
Volksbank Untere Saar	IBAN DE66 5939 2200 0013 0011 11	BIC GENODE51LOS
Postbank Saarbrücken	IBAN DE26 5901 0066 0002 2686 61	BIC PBNKDEFF

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 1 Abs. 2 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagen sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Nur für die Steuerstelle bestimmt	
Erfasst am:	Rechnerisch richtig:

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Gemeinde Beckingen, Steueramt, Bergstr. 48, 66701 Beckingen

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										